



Beitragsordnung

Beitragsjahr: 2025/2026

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Mitgliedsbeiträgen an den Verein, und wird von der Mitgliederversammlung jährlich für das folgende Jahr beschlossen.

	Erwachsene/r (ab 18 Jahren)	Jugendliche/r (von 14 bis 18 Jahren)	Kind (von 10 bis 14 Jahren)
Monatsbeitrag:	20,00 €	15,00 €	10,00 €
Aufnahmegebühr:	25,00 €	20,00 €	15,00 €
Arbeitsstunden:	1,5 Std./Monat	1 Std./Monat	---

* Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr sind von den Monatsbeiträgen und der Aufnahmegebühr befreit.

* Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr sind von den Arbeitsstunden befreit.

- Mitgliedsbeitrag ist monatlich immer zum 3. des Monats im Voraus zu entrichten.
- Die Aufnahmegebühr ist **einmalig** zusammen mit dem ersten Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
- Eine anteilige Berechnung des Mitgliedsbeitrags bei Eintritt im laufenden Monat ist nicht möglich. Es ist stets der Monatsbeitrag fällig.
- Vereinsmitglieder, die ihre Arbeitsstunden nicht bis zum 31.12. des laufenden Jahres erbracht haben, werden zu einer Nachzahlung von **5,00 €** pro offener Arbeitsstunde verpflichtet.
 - Ein genereller Rücktritt von der Ableistung der Arbeitsstunden ist für die o.g. Gebühr pro Arbeitsstunde möglich.
 - Bei einem generellen Rücktritt wird die Gebühr mit dem Monatsbeitrag fällig.
- Bei Beitragsversäumnissen ist der Verein berechtigt, eine Mahngebühr in Höhe von **5,00 €** pro Monat zu erheben.